

Ermittlungen gegen unbequem

Die sächsische Staatsanwaltschaft neigt zu forschenden Aktionen – das provoziert Konflikte mit Bürgern, Richtern und dem Nachbarland Thüringen

Von Christiane Kohl

Erfurt – Auf seiner Homepage empfiehlt sich der Dresdner Rechtsanwalt André Schollbach als vielseitiger Verteidiger für unterschiedlichste Rechtsangelegenheiten – ob Führerscheinenzug; Opfervertretung oder Gewerberecht. Schon manchen Fall von Behördenwillkür hat Schollbach erfolgreich für seine Mandanten durchgefochten. Doch nun muss sich der Jurist, der zugleich Fraktionsvorsitzender der Linkspartei im Dresdner Stadtrat ist, womöglich in eigener Sache einen Rechtsbeistand suchen: Schollbach ist ins Visier der sächsischen Strafverfolger geraten.

Dem Anwalt wird vorgeworfen, eine „verbotene Mitteilung“ aus einem Gerichtsverfahren öffentlich gemacht zu haben. Wie das sächsische Landeskriminalamt kürzlich in einem Brief an mehrere Chefredakteure von in Sachsen erscheinenden Zeitungen mitteilte, läuft in dieser Sache angeblich ein Ermittlungsverfahren gegen Schollbach. Der Betroffene selbst wurde hingegen noch nicht informiert.

Eine ungewöhnliche Vorgehensweise für eine deutsche Ermittlungsbehörde: nur die Presse zu informieren und nicht den Verfolgten. In Sachsen wundert man sich jedoch kaum mehr über derlei Maßnahmen. Denn der Freistaat macht seit Monaten durch Ermittlungseinsätze von sich reden, die in der Wahl der Mittel überzogen, unverhältnismäßig und rechtsstaatlich fragwürdig erscheinen.

Der Anwalt erstritt vor Gericht einen Erfolg für die Linken, nun läuft ein Verfahren gegen ihn.

Da wurden Häuser ohne Ermittlungsbeschluss durchsucht, ältere Herren ohne triftigen Grund vom Schreibtisch weg

verhaftet und eine Nacht lang in Polizeigewahrsam genommen und knapp eine Million Handydaten erhoben.

Erst vor zwei Wochen filzten sächsische Ermittler eine Pfarrerswohnung in Jena, ohne ihre Thüringer Kollegen ordnungsgemäß zu informieren – aus „ermittlungstaktischen Gründen“ hatten die Sachsen entschieden, die Thüringer weder ins Benehmen zu setzen, noch um Amtshilfe zu bitten. Seither streiten sich Parlamentarier beider Länder über die Umstände der Polizeirazzia; mittlerweile distanzierte sich der Thüringer Innenminister Jörg Geibert (CDU) von seinen Amtskollegen und Parteifreund in Sachsen Markus Ulbig: „Wir hätten den Einsatz in dieser Form nicht durchgeführt“, sagte Geibert. Doch die sächsischen Ermittler, glaubt der thüringische Landtagsabgeordnete der Linkspartei, Bodo Ramelow, „legen die Keule immer erst mal zwei bis drei Tick höher an, als der Sachverhalt erfordern würde“.

Ramelow ist selbst betroffen: Seit einer Demonstration gegen Neonazis im Februar dieses Jahres wird gegen ihn wegen Rädelführerschaft ermittelt. Dabei gab selbst der Polizeichef zu Protokoll, dass der Parlamentarier sich als Vermittler betätigt hatte, nicht als Aufwiegler. Mit der Demonstration vom 19. Februar, bei der es zu Gewalttätigkeiten von linken und rechten Demonstranten kam, haben indirekt auch die Ermittlungen gegen den Dresdner Anwalt Schollbach zu

tun: Nach dem Aufmarsch hatten Polizisten seinerzeit das Dresdner „Haus der Begegnungen“ durchsucht, ein Gebäude, in dem sich neben anderen Räumen auch ein Büro der Linkspartei befindet.

Schollbach klagte als Rechtsvertreter der Partei gegen die Aktion und wurde vom Dresdner Landgericht bestätigt. Dessen Beschluss, der Ende Juli erging, muss für die Ermittler wie eine Ohrfeige klingen: Weder sei die Durchsuchung

von einem Gerichtsbeschluss gedeckt gewesen, rügten die Richter, noch habe die Staatsanwaltschaft zuvor ihre Informationspflicht gegenüber dem Ermittlungsrichter erfüllt. Mittlerweile musste das Land Sachsen der Linkspartei sogar Schadenersatz zahlen für die Zerstörungen, die während der Durchsuchung angerichtet wurden.

Angesichts dieser von Schollbach erstrittenen Rechtserfolge mag sich nachvollziehen lassen, dass die Dresdner Staatsanwaltschaft auf den Mann nicht sonderlich gut zu sprechen ist. Dass sie ihn nun jedoch wegen des Vorwurfs verfolgen lässt, er habe Informationen aus Ermittlungsakten an die Öffentlichkeit

gebracht, findet der Betroffene „völlig absurd“. Denn bislang, so erklärt der Jurist, habe er gar keine Gelegenheit gehabt, Informationen aus Ermittlungsverfahren zu bekommen, weil ihm noch keine Akteneinsicht gewährt wurde. Das Papier, das als „Corpus Delicti“ gegen Schollbach gilt, betrifft ebenfalls die Demonstration vom Februar, in deren Folge sich die Polizei rund eine Million Handydaten beschafft hatte. Das hatte Sachsens Innenminister Ulbig später einräumen müssen. Noch Ende Juni behauptete er jedoch im Landtag, dass die Polizei keine „Imsi-Catcher“ eingesetzt habe. Das sind Geräte, mit denen sich Bewegungen von Handy-Nutzern orten lassen. Hingegen belegt das Papier, das vom LKA stammt, das Gegenteil.

Nach westdeutschen Maßstäben könnte das Papier, das bei verschiedenen Fraktionen im Landtag kursierte, ein Rücktrittsgrund für den Minister sein. Nicht so in Sachsen. Hier nutzt man lieber die Gelegenheit, Kritiker ruhigzustellen. „Dabei geht es vor allem um Einschüchterung und Verunsicherung“, glaubt der Anwalt Schollbach.